Übergabe- / Abnahmeprotokoll

Für einmalige Leistungen. Beide Seiten gemeinsam verwenden. Erklärung erst auf Seite 2 wählen.

Objekt / Anschrift

Auftraggeber

Reinigungsbetrieb

Auftrag / LV-Bezug / Protokoll-Nr.

Prüfdatum / Uhrzeit

Beteiligte / Funktion / Vertretungsbefugnis

Genau bezeichneter Leistungsumfang / Ausführungsdatum oder Zeitraum

Prüfumfang und Prüfbedingungen

Tatsächlich geprüfte Bereiche / Stichprobe

Nicht geprüfte Bereiche / Grund

Prüfmethode / Beleuchtung / Nutzung seit Reinigung / sonstige Bedingungen

Feststellungen und Anlagen

Ergebnis im Vergleich zum vereinbarten Soll / Qualitätskriterium

Abweichungen nummerieren: Wo? Was festgestellt? Welches Soll? Wann?

Fotos / Anlagen: Nummer, Bereich und Zuordnung zum Befund

Bei Platzbedarf Anlagen ergänzen und eindeutig zuordnen. Ein Foto belegt den sichtbaren Zustand, nicht automatisch Ursache oder Verantwortung.

Nacharbeit & Erklärung

Seite 2 gehört zur Befundaufnahme auf Seite 1. Zutreffende Erklärung bewusst auswählen.

Objekt / Auftrag / Protokoll-Nr. von Seite 1

Nacharbeit und erneute Prüfung

Befund-Nr. / betroffener Bereich / vereinbarte Maßnahme

Zuständige Person / Betrieb

Vereinbarter Termin / Frist

Erneute Prüfung: Datum / Person / Ergebnis / noch offene Punkte

Erklärung des Auftraggebers / der berechtigten Vertretung

- ○ Nur Übergabe / Befundaufnahme. Hiermit wird keine Abnahme erklärt.
- ○ Abnahme des auf Seite 1 bezeichneten Leistungsumfangs wird erklärt.
- ○ Abnahme wird wegen der unten bezeichneten Gründe verweigert.

Ein dokumentierter Befund ist nicht automatisch ein rechtlich festgestellter Mangel. Werden bei der Abnahme Rechte wegen eines bekannten Mangels vorbehalten, sollte dieser so konkret wie möglich bezeichnet werden.

Bei erklärter Abnahme werden die Rechte wegen der nachfolgend konkret bezeichneten bekannten Mängel vorbehalten:

Vorbehalte: konkrete Mängel / Befund-Nr. / betroffener Leistungsumfang

Gründe der Abnahmeverweigerung / aus Sicht des Auftraggebers wesentliche Abweichungen

Wegen unwesentlicher Mängel darf eine Abnahme grundsätzlich nicht verweigert werden (§ 640 BGB). Rechtliche Wirkung und Vertretungsbefugnis vor Unterzeichnung klären. Die Vorlage ersetzt keine Prüfung des konkreten Vertrags.

Reinigungsbetrieb: Name / Funktion

Auftraggeber: Name / Funktion / Befugnis

Ort / Datum der Erklärung

Unterschrift Reinigungsbetrieb

Unterschrift Auftraggeber / berechtigte Person